

Deutsches Adelsblatt



Wochenschrift
für die Interessen des deutschen Adels
beider Confessionen

Dieses Blatt erscheint 1-2 Malen wöchentlich und zwar Sonntags. — Der Abonnementspreis für Deutschland und Oesterreich-Ungarn beträgt 3 Rthl. pro Quart, für das Ausland 4 Rthl. Preis der Einzel-Nr. 50 Pf. — Man abonniert bei allen Post-Anstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes sowie bei der Expedition des Blattes in Berlin an Herrn Dr. H. v. Schölerer, bei den Zeitungs-Verlegern, Dr. G. Reifferscheidt, in der amtlichen Zeitungs-Redaction pro 1884 unter Nr. 1371 eingetragen. — Nachdruck ist nur mit voller Quellen-Angabe gestattet.

N^o 2

Sonntag, den 11. Januar 1885.

III. Jahrg.

Inhalts-Verzeichniß:

Aristokratische Parteien. — Ein alles Verdrüss mit neuer Säuer. — Der Wähler-Übert von Sein über den Adel. — Der oblige Grundbesitz im Königreich Preußen. — Normannen-Sage. — Kon der Deutschen Adels-Gesellschaft. — Was dem Adel. — Familien-Nachrichten. — Briefkasten. — Inserate.

Königliche und aristokratische Thaten.

In den ersten Nummern des „Deutschen Adelsblattes“ veröffentlichten wir einen Artikel über „Die aristokratische That“, in welche wir die konservative Partei aufzuforderten, ihrerseits nun endlich ihr christlich-soziale Programm Inners zu vollstrecken, um auch auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Vereinswesens der kaiserlichen Anstalts- und Sozialreform in die Hände zu arbeiten. Diese Aufforderung richteten wir gleichzeitig an alle aristokratischen, d. h. an alle führenden Kräfte, an alle Männer von sozialem Einfluß. Wir fügten ausdrücklich hinzu: „daß bloßes Reden und Versprechen über diese „aristokratische That“ nicht ausreichte und noch niemand ausgereicht habe. Die That müsse eben gethan werden, sonst ist sie feine.“

Seit jener Zeit wurden wir nicht müde, diese Mahnungen zu wiederholen. Doch beschränkten wir uns darauf nicht, sondern bezogen uns zur Verriichtung der „aristokratischen That“ in zahlreichen Artikeln auch die Mittel und Wege, die Gegenstände und Gegenstände. Vor allen Dingen warnten wir vor dem verhängnisvollen Irrthum, den Regierungen allein die moralische Ueberwindung der Sozialdemokratie zu überlassen. Wir machten auf die gelegentliche Ohnmacht der Regierungen, auf ihre Ueberladung mit zahlreichen anderen Sorgen und Geschäften, namentlich aber darauf aufmerksam, daß die bestehenden Klassen in erster Linie bestraft und verpflichtet seien, auch ihrerseits zur Beförderung der

sozialen Krisis ihre Kräfteanstrengungen zu verdoppeln, um zunächst einmal das wirtschaftliche Vereinswesen auf eine höhere Stufe der sozialreformatorischen Leistungsfähigkeit zu bringen.

Leider sind unsere Mahnungen ohne Erfolg geblieben, so daß wir angesichts dieser furchtbaren Stumpfheit kürzlich von einem „Sicherheitsmaßnahm“ der „bestehenden Klassen“ reden mußten. Man läßt die Regierung ohne genügende Unterstützung; diese wälzt den parlamentarischen Stein des Sisyphus, während die sozialdemokratische Hochfluth steigt. Wir reden absichtlich nicht von einem Sicherheitsmaßnahm der „liberalen“ Partei, sondern von einem solchen der bestehenden Klassen aller Parteien. Innerhalb sämmtlicher Parteien zeigen sich, freilich noch nicht ausschlaggebend, rühmliche Ausnahmen. So ist z. B. kürzlich in Süddeutschland eine Vereinigung deutschfreimüthiger und demokratischer Elemente mit einem sehr entschiedenen sozialreformatorischen Programm hervorgetreten, welches in starkem Gegensatz zu konservativen Programmen neben der Staatshilfe auch Anforderungen an das Privatvereinswesen von großer Tragweite stellt. Dagegen ist die große Mehrzahl der liberalen Partei noch in dem alten Sicherheitsmaßnahm befangen. So lesen wir in einer vielerbreiteten liberalen Zeitung (Berliner am 7. Januar) das Folgende:

„Die herrschende Sozialpolitik wird in der demnächst erscheinenden Schritt eines erst sogenannten Politikers und Publizisten folgendermaßen abgethan:

„Die bisherigen Reformen, so gut dieselben unumstößlich gemeint sind und so bedeutend und tiefgreifend von Nutzen angesehen sie erscheinen mögen, treffen doch alle nicht den Kern der Frage und Lösung, was die Arbeiterwelt, wenn auch theilweise noch unbenutzt und infimirt, verlangt und anstrebt. Angesichts der bestehenden Zustände, welche in der That ernst und folgenschwer genug erscheinen und schwerlich dazu angethan sind, ein längeres systematisches Experimentieren

als angeeignet erscheinen zu lassen, kann ich deshalb auch die Befolgung nicht unterdrücken, daß jedes Fortschreiten in den bisherigen Bahnen lediglich der Sozialdemokratie und deren Führern zu Gute kommen und daß man in der Kürze um eine nicht ungeringfügige Enttäuschung reicher sein wird."

Dieses scharfe Verdict rührt nicht etwa von einem demokratischen Oppositionsmanne, sondern — von dem streng konservativen Reichlichen Abgeordneten Ober-Regierungsrathe Hermann Wagner, dem langjährigen Vertrauten und Wesen des Fürsten Bismarck, her. Es ist nachzulesen in der bereits von uns angeführten Schrift: „Die kleine, aber mächtige Partei“, (Erfurt), III. S. 67, Anlag von A. Pöhl, Berlin), aus der mir, Dank der Freundlichkeit des Verlegers, schon im Voraus eine Reihe interessanter Mittheilungen machen konnten."

Dieses Frohlocken eines trotz mancherlei Klagen über die geringen Erfolge der kaiserlichen Reformpolitik ist in der That eine sehr charakteristische Offenbarung des „Eicherheitswahnsinns der bestehenden Klassen", welcher genug gethan zu haben glaubt, wenn die Regierungsvorschläge verneint, verpöhtet, parlamentarisch abgelehnt und dann als „Wahnergeißel" noch einmal verhöhnt werden, während der von dem Eicherheitswahnsinn beehrte Führer eben von dieser nämlichen Regierung den denkbar höchsten Schutz gegen Sozialdemokratismus und Anarchismus erwartet, ohne sich feinerseits zur Befriedigung dieser Gefahr im geringsten anzustrengen.

Wenn sich die bestehenden Klassen nur wenigstens soweit aufraffen wollten, um die sozialdemokratischen Zeitungen, Brochüren und Bücher zu lesen! Fürst Bismarck hatte guten Grund, wenn er vor sieben Jahren im Reichstag solche Letztüre empfahl.

„Ich glaube — sagte er — es wäre schön viel nützlicher, die sozialistischen Blätter lesen zu werden und nachzudenken. Es handelt sich nicht darum, die sozialistischen Redner selbst zu überzeugen und zu bekehren, aber doch allen Einzelnen unter uns und Jedem Material zur Belehrung Anbeize an die Hand zu geben."

Diese Belehrung ist wirklich dringend erforderlich, um den bestehenden Klassen den Sturz zu steuern. Solche Letztüre ist ihnen viel wohlthätiger und nützlicher als den Nichtlesenden. In den Händen der Besessenen würden solche Schriften der Weißgluth zum Segen gereichen, während sie in den Händen der Armen und Elenden Brandstücken und Dynamit-Patronen sind. Lassen z. B. die schätzvolleren Groß-Industriellen diese Schriften, so würden sie wissen, was die Sozialdemokratie über sie und ihr „Antimanchesterthum" denkt. „Unsere Schutzgöllner — behaupten die Sozialdemokraten — sind ebenso unverbesserliche Manchesermschen — nämlich herzlose Ausbeuter — als die Freihändler." Wir sagen: Rühmliche Ausnahmen giebt es in beiden Gruppen, aber gerade die Schutzgöllner haben in den Jahren 1876 bis 1879 zur Entämpfung des „sozialen Schutzgöllns" Versprechungen gemacht, die ziemlich vergessen wurden. Gegenwärtig ist sie viel eifriger mit der Abwehr des Staatssozialismus, als mit seiner Unterstützung und Ergänzung beschäftigt. Unsere Leser wissen, was wir unter dieser Ergänzung meinen, nämlich eine Entwidmung und Ausgestaltung des Staatssozialistischen Gedankens, welche in Regulirungen, nicht aber in Verstaatlichungen und Bureaufatirungen des Privatwerthes zu sehen.

Auf fruchtbareren Boden sind diese unsere Anregungen kürzlich innerhalb des „Centralvereins zur Vermehrung und Sicherung der Nahrungsquellen" (Lift-Klub) gefallen. Der Vorsitzende desselben, Herr Dr. A. von Epe, (unsern Lesern aus unsern Ermahnungen im Artikel „Der Epaaterdichter O. Conrad und das Schiller'sche Kunst-Deal" bereits rühmlich bekannt) nimmt in einer Ansprache an die Vereinsmitglieder Bezug auf unsere Mahnungen an die bestehenden Klassen, und sagt schließlich Folgendes:

„Schließlich möchte ich noch mit einem Wort zurückkommen auf den erwähnten Artikel des „Deutschen Arbeitsblattes" über „Sozialdemokratie und Eicherheitswahnsinn der bestehenden Klassen", indem ich an denksend die Warnung vor der Ueberhöhung der Staatshilfe und Unterstützung der bürgerlichen Selbsthilfe und der gemeinnützigen Einzel-Initiative

knüpfte. Hat auch der Staat Großes für Lösung der sozialen Frage zu vollbringen, das noch Größere jedoch muß aus der Einzelthat hervorgehen. Parlamente sind nur in revolutionären Zeiten scharfe Reformen, in ruhigen Zeiten aber mehr Nennmänner der Reform. Großes und Schnelleres kann nur aus der Einzelthat emporsteigen. Wenn jetzt vor unsrerem Auge ein neues unerschöpfliches Congo-Reich entsteht, welches die Hälfte Afrikas in den Gräben des Elfenbeinhandels und der Barbarei befreit sein, so verdanken wir dies weltgeschichtliche Wunder nicht den Parlamenten, sondern den Thaten weniger Männer, zunächst einem schmalen Gedächtniß zweier Zeitungsbesitzer, durch welche Stanley die Mittel zu seiner Verdienste bekam. Dann der Stanley'sche Heldenthat selbst. Wüßte der That des Königs von Belgien, her aus Privatmitteln 19 Millionen Fr. gab, um die zweite Epoche der Stanley'schen Congo-Zugänge zu ermöglichen. Und endlich der diplomatischen That des Fürsten Bismarck, um das neue Reich zu sichern. Wie im Alterthum so giebt es auch in unserer Zeit nichts Großes ohne große Menschen, keine große Thaten ohne große Helden, keine Heldenthaten ohne Helden. Aber in unserer Zeit ist das Dethronum leichter. Im Alterthum gab es ohne Einfluß des Lebens kein Heldentum, keine Unsterblichkeit. Anders heute. Die beiden Zeitungsbesitzer, ohne deren Geld Alles unterblieben, legten nicht ihr Leben, nicht einmal ihr Vermögen, sondern nur den geschichtlichen Reingewinn eines Monats ein. Uebrigens opferte der König von Belgien keinwennig seine Kräfte. Die 19 Millionen Fr. wurden sich verdienen. Gleichwohl vollbrachte er eine Heldenthat. Dieser Wobst muß allgemein werden. Stanley's nachdenken dann von selbst aus der Erde. An Heilthum zu finanziellen Thaten, wie die erwähnten, fehlt es heute nicht. Nüchling können schon keine Summen Großes verdienen. Wird das innerhalb der bestehenden Klassen begriffen, dann verliert die Sozialdemokratie ihren Schwand. Was von Soborn und Gombora sagt, daß der Herr sie nicht verderben wollte, seien nur sehr Echte Worte, das gilt noch heute von allen großen Staatsgrößen, welche Wohl über die Böller kommen läßt. Die Rettung geht stets von wenigen Drogen aus, das Verderben vollzieht sich immer dann, wenn selbst die „Jehn Geraden" scheitern! Das ist treulos und ermunternd, aber auch von schwerer Verantwortlichkeit für diejenigen, welchen der Himmel die Gaben zur Verfertigung von Rettungen verleiht."

Somit Herr Dr. A. von Epe. In seinen Ausführungen finden wir ganz genau ausgedrückt, was wir zur Beschleunigung der sozialen Kräfte selber so häufig als „Kritikatische That" verpöhten. Von scheinbaren Mißerfolgen unerschütterlich, halten wir unsern Glauben an die „Kritikatische", an die „Königliche That" fest, wobei ein Lot noch auf dem Wege nach Soborn festhalten an dem Glauben an soziale Gerechtigkeit, derenwegen das Strafergericht unterbleiben mußte. Freilich ist das Beispiel ominös, aber Soborn ist nicht die ganze Gesellschaft und Kultur. Wozu diejenigen Recht haben, welche eine soziale Revolution für unvermeidlich halten; am Tage nach ihrem Ausbruch wird immer wieder die „Königliche", die „Kritikatische That" die Rettung bringen müssen. Vorläufig aber appelliren wir zur Verhütung sozialer Katastrophen immer noch ad immer wieder an die „Oberen" unter den herrschenden Klassen. So auch heute, indem wir nachfolgend unsern Lesern einige Ausführungen des edlen Huber über die aristokratische That vorführen.

„Das Beste thun" überdauert in allen lässigen Tagen, prin haben nicht bloß die höchsten Asten, sondern auch unsere Arbeiter 100 Asten der Aristokratie begriffen. Also ein Kreuz gilt es und dazu bedarf es neuer Organe, Werkzeuge, Formen, und um diese zu schaffen, bedarf es nicht bloß der christlichen Barmherzigkeit, sondern auch weltliche Weisheit und Thätigkeit. Es handelt sich nicht bloß um sittliche und religiöse sondern um ökonomische, um weltwirtschaftliche Fragen. Es giebt ein Kreuz, nicht kalt des Asten, soweit dasselbe irgend in Thaten wirksam, sondern daneben und darüber hinaus. Dieses Kreuz ist eben die That der Thätigkeit, die vereint, erhaltend, kräftig, die ich (mit Anderen) unter dem Ausdruck Wocialisation bezeichne. Die Wocialitäre ist von Haus aus und legt wieder mehr wie je überwiegen sozialer Natur. Auf dem höchsten Gebiet ist unbegrenzter Raum zur Entwidmung jeder gesunden Kraft, mochten allein die maßig freizüßig belästigt, während sie auf politischen Gebiet lediglich zu Konflikten führt. Hat jede Doktrin als solche etwas Lobtes und Tadelndes, also Destructives, wie viel mehr dann eine solche, wodurch die besten Kräfte von dem sozialen Gebiet abgezogen und nach jenen Höhen des politischen Gebietes getrieben werden."

Huber sagte das 30 Jahren, aber es gilt noch heute. Damals predigte er bei Finen Besinnungsgenossen lauben Ohren; nur die Liberalen verstanden und besaßen seine Wahnungen, soweit es sich um wirtschaftliche Dinge handelte. Heute ist der Zeitgeist in allen Parteien etwas reifer und also etwas mehr Hoffnung als damals vorhanden. Auch hat sich inzwischen vielfach gezeigt, daß die „Königlichen und die Aristokratischen Thaten“ keineswegs am sozialdemokratischen Trost oder an der Unbanbarkeit des ganzen Volkes wirkungslos abprallt. Im Gegenteil, unsere Zeit lehrt, daß hervorragende Leistungen noch ebenso unwiderstehlich zu begeisterter Bewunderung hinführen als sonst; sie zeigen aber auch, daß ihnen noch in alter Weise eine weltbewegende Kraft bewohnt. Das gilt auf dem Gebiet des Krieges, der Politik, der Diplomatie, der Entdeckung und Erfindung, der Wissenschaft, der Sozialreform und auch der Kunst. In letzterer Hinsicht ist die „Königliche That“ erwähnenswert, welche der König von Bayern zu Gunsten der Wagner'schen Musik verrichtete. Unter vielen Gesichtspunkten beweist sie ein entzückendes Antlitzbild des sonst sozialdemokratisch gesinnten Großmeisters der neueren deutschen Kunst. Es lautet wie folgt:

Dem Königl.ichn Freund.

O, Wie! holder Schürmber meines Lebens!
Du, Hüter Güte monnerlicher Noth!
Wie lieb' ich nun, am Ziele meines Strebens,
Nach Ihrem Deiner Guld gerechten Wort!
In Freud' und Schreit, wie such' ich es vergehen!
Und doch zu forchen treibt mich's fort und fort,
Daß Wort zu finden, das den Sinn Dir sage
Daß Dankes, den ich Dir im Herzen trage.

Woh Du mir bist, kann kaumend ich nur lassen,
Wen mir sich zeigt, was ohne Dich ich war.
W' schien kein Stern, den ich nicht sah erlassen,
W' lehtes Hoffen, dessen ich nicht bar;
W' gutes Glück der Weltgunst überlassen,
Im wüsten Spiel auf Bortheil und Gefahr,
W' in mir rang nach freien Künstlerthaten,
Sch der Gemeinheit Loos' ich vertragen.

Der einst mit stilhem Wein sich hieb delauben
Den düren Stab in seines Vriefers Hand,
Sieh er mich jedes Weines Hoffnung rauben,
Da auch des letzten Trostes Zäuhung schwand,
Im Inn'ren härt' er mit den einen Glauben,
Den an mich selbst ich in mir selber fand.
Und wahr! ich diesem Glauben meine Treue,
Nun schmüdt er mir den düren Stab auf's Neue.

Was einlam schweigend ich im Inn'ren begte,
Das lebte noch in eines Andre's Brust;
Was schmerzlich tief des Mannes Weisheit erregte,
Erfüllt ein Jünglingsberg mit heiser Lust:
Was bies mit Venos's Sehnsucht ihn bewegte
Zum gleichen Ziel, bewußtoll unbewußt,
Wie Frühlingssonne mißt es sich ergießen,
Dem Doppelschlauben freies Grün entsperren.

Du bist der holde Lenz, der neu mich schmüdt,
Der mit verjüngt der Zmeig' und Kette Salt,
Es war Dein Ruf, der mich der Nacht entrißte,
Die winterlich erhartet hielt meine Kraft.
Wie mich Dein hehrer Segensgruß erquickte,
Der monneheimlich mich dem Leid entriß.
So wandel' ich stolz beglückt nun meine Pfade
Im sommerlichen Königl.ich der Gnade.

Wie könnte nun ein Wort den Sinn Dir zeigen,
Der das, was Du mir bist, wohl in sich laßt?
Nenn' ich kann, was ich bin, mein dürstig Eigen,
Wiß König Du nach Allem, was Du hast:

So meiner Werk, meiner Thaten Reigen,
Er ruht in Dir so hoch beglückter Raft:
Und halt Du mir die Sorge ganz genoum,
Bin halt ich um mein Hoffen auch gekoum.

So bin ich arm und wahr: nur das Eine,
Den Glauben, Dem der Deine ich vermählt:
Er ist die Wacht, durch die ich stolz erweise,
Er ist's, der heilig mein: Liebe stützt,
Doch nun, getheilt, nur halt noch ist er meine,
Und ganz verloren mir, wenn Dir er seht:
So giebt nur Du die Kraft mir, Dir zu danken,
Durch königl.ichen Glauben ohne Wanken.

Starnberg, im Sommer 1861.

Richard Wagner.

Dieses schöne Gedicht eines der größten Männer unseres Volkes ist für die kulturgeschichtliche Bedeutung der „Königlichen und Aristokratischen That“, wie schon gesagt, unter vielen Gesichtspunkten lehrreich und beweiskräftig. Richard Wagner, der rabulische Demokrat von 1848, gelangte zur Vermittlung seines Kunstideals nicht durch sein Genie allein, auch nicht durch die Anerkennung desselben beim Publikum, sondern hauptsächlich durch die königliche That eines jener Könige, für deren Abschaffung er einst schwärmte. Er sah das vollkommen ein, und sein Dasein veränderte sich in schwärmerische Liebe und Dankbarkeit. Das ist ein Vorbild für Wege und Ziele, für Ausfaat und Ernte des sozialen Königtums! Aber auch den besitzenden Klassen diene der Borgan als ein leuchtender Stern der Auffassung und der Hoffnung in allen Dingen des Noblesse oblige. Die königliche und Aristokratische That wird stets ihre Früchte bringen, auch wenn Unbanbarkeit und Trost, ja selbst wenn der schon unvermeidliche Untergang verschiedener „Sodom's“ alle Ludwig der „Gerechten“ als vergeßliche erscheinen lassen sollte. Auch dann wird der Gerechte noch seinen Lohn finden, wie ihn einst Not angeführt der Katastrophe gefunden hat.

Ein altes Gedicht mit neuer Sauce.

Es ist eine eigenthümliche Signatur der gegenwärtigen Zustände, bei dem vorherrschenden Mangel an eigener Produktivität alte Theorien wieder aufzumähen und mit einer neuen Sauce als etwas ganz Neues und Epochenmachendes zu serviren, und zwar geschieht dies neuerdings ebensowohl in der Nationalökonomie wie in der Philosophie. Wie man hier die alte indische Philosophie in dem modernen Grad des Pessimismus vorgeführt und als die jüngste und höchste Blüte des menschlichen Geistes reklamirt hat, so versucht man in den letzten Tagen auch den alten physikalischen Kohl mit einer sozialistischen Sauce neu anzurichten.

Es ist einem Jeden, der die Nationalökonomie aus nur mit dem Aermel gestreift hat, nicht unbekannt, daß es du Quenzan, der Stifter der physikalischen oder ökonomischen Schule, war, welcher den Grundabdruck, daß der Landbau allein wahrhaft produktiv und daß deshalb auch die Grundsteuer die einzige rationale Steuer sei. Derselbe sagte: „Alle materiellen Dinge müssen durch die Natur hervorgebracht und durch den Menschen der Erde abgemouen werden. Also ist die Gewinnung roher Stoffe durch Arbeit an und in der Erde die einzige Beschäftigung, welche die Werkstoffe zu vermehren vermag. Die weitere Verarbeitung der Stoffe und der Umlauf im Handel können keine neuen Güter erzeugen. Sie erhöhen nur den Werth der Stoffe um so viel mehr, als während und zum Behufe dieser Verrichtungen andere Bodenerzeugnisse verzehret werden. Sie sind daher wesentlich von dem Landbau verschieden, durch welchen ein Ueberfluß von Erzeugnissen über die angewendeten Kosten als Geschenk der Naturkräfte gewonnen wird. Dieser Ueberfluß ist der Meinertrag. Um ihn zu gewinnen, sind von dem Ackertrage abzuziehen die Kulturkosten, und zwar erstens der Ueberschuß der jährlichen Auslagen, zweitens die Vergütung für die

urprünglichen oder Bestandsausgaben und drittens die Grundauslagen für die Reklamation. Die Landwirtschaft als einzig produktive Thätigkeit verdient die vorzüglichste Begünstigung der Regierung, so daß die produktiven Auslagen nicht vermehrt, sondern vermindert werden. Alle die Freiheit der Bodenbenutzung hemmenden Lasten müssen zu Gunsten der Landwirtschaft aufgehoben werden. Der Absatz ihrer Erzeugnisse sowohl im In- als Auslande ist möglichst zu befördern. Da alle Staatsausgaben nur aus dem Ueberflusse der Erzeugnisse über die Kosten bestritten werden können und dieser Reinertrag nur den Grundeigentümern zufällt, so haben diese auch allein Steuern zu zahlen, nämlich die Grundsteuer."

Es sind dieselben Grundgedanken, welche die Herren Henry George und Dr. Stöpel jetzt als Stein der Weisen zur Lösung der sozialen Fragen proklamieren, allerdings mit der Maßgabe, daß sie nicht bloß die gesammte Steuerlast auf den Grundbesitz werfen, sondern denselben gleichzeitig, wenn auch nach dem bekannten Rezept nur schrittweise, expropriieren wollen durch allmähliche Steigerung der Grundsteuer, bis diese die Grundrente vollständig absorbiert. Um die Sache der bürgerlichen wie der Sozialdemokratie schmackhafter zu machen, sieht man dabei auch nicht das unveräußerliche Menschenrecht eines jeden auf freien Zutritt zu dem von dem Schöpfer dargelegenen Grund und Boden herbei, wobei man sich indes vorsichtiger Weise dagegen vermahnt, als ob man dem gleichen Heilighaltnisrecht das Wort reden wolle. Wir halten dies für einen ganz geschändeten Frechheitsstreich.

Es ist aber in neuester Zeit dem mancherleiartigen Kapitalismus gelungen, jene radikalen Sozialreformer, welche es ja persönlich ganz eheulich meinen können, dafür zu gewinnen, daß sie sonderbarer Weise die Uebermacht des Kapitalismus und die Unterdrückung und Ausbeutung des Arbeiterstandes dadurch aus der Welt schaffen wollen, daß sie das junge Element beiseitigen, welches sich allein noch in der Lage befindet, dem Kapitalismus, wenn auch nur kümmerlich, Widerstand zu leisten, nämlich den Stand der Grundeigentümer und, soweit es sich um Deutschland handelt, unseren selbstständigen Bauernstand. Wie überall, wo die sozialdemokratischen Postulate einer leibhaftig Resonanz finden, sieht dabei eine durch Sozialdemokratie lancirte Wahrheit im Hintergrunde, nämlich die Wahrheit, daß der Grundbesitz nicht ein lediglich der Willkür des Einzelnen anheimgegebenes individualistisches Privateigentum, sondern Eigentum der durch seine Regierung repräsentierten Gesamtheit des Volkes ist und daß man deshalb die Oberhoheit des Staats, welche eben den Sinn und Zweck hatte, die Behandlung des Grundbesitzes im Interesse der Gesamtheit zu dirigieren und zu überwachen, niemals hätte aus der Hand geben sollen. Unsere Vorfahren, deren Sozialpolitik ein bestimmtes System und Prinzip zu Grunde lag und die deshalb auf diesem Gebiete viel einsichtiger und praktischer waren als wir, haben während der ganzen Dauer der Feudalität daran festgehalten, das Berechtigtem am Grundbesitz von dem nutzbaren Eigentum zu trennen und das Obergewicht in der höchsten Instanz dem Staate zu dem Zwecke zu reservieren, jeden Mißbrauch fernhalten und die Grundbesitzer nötigen zu können, vor Allem ihre Pflichten gegen die Gesamtheit zu erfüllen.

Ständiger Weise ist dieser neue Schachzug, wenn auch vom Standpunkte des mancherleiartigen Kapitalismus ein sehr geschickt bedachter, doch für den Tiefbetrachtenden ein durchaus durchsichtiger. Man spielt dabei offenbar darauf, die soziale Bewegung unter einer sozial-radikalen Firma von dem beweglichen Kapital ab gegen das unbewegliche zu lenken, die ländliche Bevölkerung von dem bisherigen Angriff ab und zur Verteidigung zu zwingen und auf diese Weise die soziale Bewegung selbst zum Dienste des Kapitalismus zu pressen. Daß man sich dabei in den schärfsten Widersprüchen bewegt und daß Herr Henry George insbesondere die amerikanischen Zustände völlig auf den Kopf stellt, scheint die Herren wenig zu geniren. Allerdings macht der amerikanische Sozialpolitiker beiläufig

das Zugeständniß, daß ein großer Theil des vermehrten Reichthums, der aus den modernen Verbesserungen entspringt, nicht den Grundeigentümern, sondern den Kapitalisten, Fabrikanten, Spielanten, Eisenbahnbesitzern und Inhabern anderer Monopole zu Theil geworden ist; daß beispielsweise die reichste Familie in Europa, die Rothschild's, mehr Gelbböber und Banquiers als Grundeigentümer seien; daß auch in America die reichsten Leute die Wanderbild'ten und nicht die Acker's seien und daß Jay Gould kein Geld nicht durch Grundbesitz, sondern durch Börsenspiel, durch Veräußerung des Vales (wir citiren hier die eigenen Worte Henry George's), mit Hilfe gedungener Advokaten, gefaulter Richter und formstümlicher Legislaturen gewonnen hat. Der amerikanische Sozialpolitiker hätte hierbei noch hinzufügen sollen, daß eben diese von ihm citirten Kapitalisten auch diejenigen sind, welche ihre schwere Hand auf das bis dahin freien Grundbesitz in America gelegt haben, den freien Zugang zu demselben verschließen und die schon vorhandenen Grundbesitzer auf dem beliebigen Wege der Verschuldung und der Ausbeutung zu weichen zwanzen. Man verliert fast ungedacht dabei, daß jede gesunde Sozialreform mit der Verstaatlichung des Grundbesitzes beginnt, sich dabei aber ängstlich hüten muß, dieselben Grundbesitze auch gegen das bewegliche Kapital zur Anwendung zu bringen, obgleich man dabei, allerdings auch nur beiläufig, zugestehen muß, daß auch dann noch viel zu thun übrig bleibe und daß man sehr wohl das gleiche Recht an dem Grund und Boden anerkennen und daß dennoch Tyrannem und Raub fortbauern könnten.

Wahrscheinlich dürfte es Manchem als bestemlich erscheinen, daß wir diese neue soziale Renaissance-Politik als ein Werk des mancherleiartigen Kapitalismus kennzeichnen, doch lassen wir uns bei dieser Behauptung durch den niemals trügenden juristischen Grundsatze leiten: Ubi commodum, ibi auctor, oder auf deutsch ausgedrückt: Wo der Nutzen hinsfällt, da liegt auch die Urheberschaft. Wo aber dieser Nutzen hinsfällt, darüber werden die Herren Henry George und Stöpel sich selbst nicht täuschen können, wenn es anders die Nationalökonomie als eine ernsthaft wissenschaftlich betriebene, Verstaatlichung des Grundbesitzes, Expropriation der Grundbesitzer unter Schonung des beweglichen Kapitals, ausgenommen natürlich dasjenige, welches die Grundbesitzer selbst in den Grund und Boden gesteckt haben, Aufhebung aller bisherigen Steuern und Ersetzung derselben durch die Grundsteuer: sollten die Herren Sozialreformer in der That darüber im Unklaren sein, was dies Alles für das bewegliche Kapital und für diejenigen bedeuten würde, welche schon heute unter der Uebermacht und Ausbeutung des Kapitalismus leiden? —

Wollige Steuerfreiheit des beweglichen Kapitals — keine Rede mehr von Besensteuer oder ähnlichen Attentaten — absolute Handelsfreiheit — Verschwinden aller Grenzschälle — kurz, Beseitigung alles dessen, wodurch sich der Kapitalismus und das internationale Weltkapital heute noch gemirt fühlen — und dann verständen diese neuen Sozialpropheten ganz unversehrt das Aufhören des Drucks und der Ausbeutung, unter denen heute Arbeit und Grundbesitz gleichmäßig leiden.

Wir werden versuchen, dies demnächst im Einzelnen detaillirt nachzuweisen, wollen aber heute wenigstens noch die Frage aufwerfen, ob die Gedanken beider Herren sich wohl schon ein Beispiel darüber aufgemacht haben, was denn von der sogenannten Grundrente, wenigstens in den europäischen Kulturstaaten, überhaupt noch übrig bleiben würde, wenn man davon die Verzinsung der Hypothekenschulden und der Kapitalaufwendungen der Grundbesitzer, selbst in der Beschränkung auf Gebäude und Inventarium, in Abzug brächte. Nach den hochtrabenden Präsen jener Herren sollte man meinen, daß der Grundbesitz alle Tage in der Grundrente ein Gold- oder Silberbad nehme und sich in einem glänzenden Aufschwunge befände, während derselbe je länger desto schneller in einem Jammertage verfinstert und die Grundbesitzer heute schon kaum noch etwas Anderes sind

als Verwalter und Arbeiter des Kapitalismus. Wenn Herr Henry George die Aufgabe seines Vaterlandes wirklich verbessern will, dann wird er sich nicht an die Grundbesitzer, sondern an die Herren Handelsbit und Sas Gault, sowie an die sonstigen Herren, Eisenbahn, Petroleum und Landbesitzer absetzen müssen.

Der Minister Freiherr von Stein über den Adel.

(Schluß.)

Witterweife die Konstitution des bayerischen Königreichs erschienen und sind besonders in Betreff der Stellung, die darin dem Adel gegeben war, die Anerkennung des Freiherrn. Der Kammer der Reichsräte war darin durch die der Abgeordneten ein Gegenstand sein allzu starren Adelskonservatismus gegeben; in der zweiten Kammer selbst aber eine Verbindung jener adelsmäßigen und sothümlichen Elemente ermöglicht, auf die Stein, wie wir sahen, so großer Dehhastigkeit hinwirkte. In gleicher Weise beschäftigte ihn die Sorge um die in Aussicht gestellte ständliche Verfassung Preußens. Antworten und Denkschriften flogen förmlich von Wien an den Rhein und nach Weßelapan, wo die intelligenten Mitglieder ihren Sitz hatten, neben Stein ein Hövel, Niebach, Romberg, Spiegel, Niebuhr, Gagern, Wilhelm v. Humboldt's Denkschrift begleitete Stein in gewohnter Gründlichkeit mit mancher beachtenswerthen Anse. So den hier in Betracht kommenden § 82 über den Adel:

„Der Adel bildet in der Preussischen Monarchie noch eine zahlreiche Klasse von Staatsbürgern im Besitz von großem Grundeigentum, von vielen bedeutenden Stellen im Staat, in der Wehrzahl der Provinzen noch in Genossenschaft verbunden, — er ist nicht zerstückt, verarmt, erschlagen, ausgeplündert, zum großen Leidwesen eines Theils der demokratischen Schule; — wollte man ihn gegenwärtig niederreißen und mit der Sense der Gleichheit ihn abmähen, so würde eine zahlreiche Klasse getränkt, gemüthet und zu einem tiefen Lamme gereizt — der Glanz des Selbstriehthums und der Beamtenwürde würde erhöht und der Einfluß der Landeigentümer geschwächt. Mit Recht will der geistvolle Verfasser dem Adel sein politisches Ansehen erhalten — ihn als Genossenschaft an der Staatschick Theilnehmen lassen.“ . . . „Die Steuerfreiheit des Adels halte ich für ein unhaltbares und ihm selbst schädliches Vorrecht — es bezieht sie nur Preußen, Fommern, Kurmark, der preussische Theil von Sachsen.“ Ueber das Gebahren der rheinischen Demokratie sagt er an anderer Stelle: „Den Adelsstolz hat auf dem linken Rheinufer nicht die Volksmasse, die vielmehr in ihm oft einen Besetzer und Wohlthäter findet, sondern der Haufen demokratischer Schwärmer in den Städten.“

Esper setzen sich Humboldt und Stein über die Wiederherstellung der adeligen Fideikommissie in den vom eode Napoleon beherrschten Rheinlanden auseinander. Stein hielt dieselben für den Adel unentbehrlich; Humboldt schwante, ob mit dieser Wiederherstellung von seit einem Menschenalter vergessenen Rechten dem Adel ein Heilen gethan sein würde, da ihre Konsequenzen das nummehr endlich friedliche Verhältnis zu den andern Ständen verrücken könnten.

Durch den Schuß Sands und die Karlsbader Maßregeln waren die Verfassungssachen in's Stocken geraten, bis der König selbst eine neue Kommission zur Ausarbeitung zweckmäßiger Entwürfe unter dem Vorsitz des Kronprinzen niederlegte. Von ihr erwartete Stein den Durchbruch aristokratischer Ansichten. Der Kronprinz erbat sich von ihm eine Kritik über Ancillon's Entwurf der allgemeinen Grundfälle einer provinzialständischen Verfassung, welche der Freiherr in verschiedenen Punkten, namentlich in Bezug auf den Adel, bekämpfte. Nach diesen Grundfällen, meint er, verliere der Adel seine Korporationsrechte, seine erbliche Familien-Propinzialständschaft, und erhalte nur Wahlfähigkeit. Dadurch zerstöre man den Grund-

begriff des Adels, der Großgrundbesitz, Befehlsgewalt und ständliche Würde in sich schloße, ohne an dessen Stelle etwas Anderes als materielle Güter, nichts als Ader und Kornrade zu setzen.

Mit dem schließlichen Resultat der Berliner Kommissionsberatungen, dem Adel wegen allgemeiner Anordnung von Provinzialständen neben den besondern Befehlen über Anordnung der Rätien und Preussischen Provinzialstände vom 3. August 1823 war Stein durchaus nicht zufrieden, da es sich nur auf die drei engen Kreise: ersten Standesherrn und Rittergutsbesitzer ohne Unterscheid der Geburt, zweiten Städte, drittens die übrigen Ortsbesitzer erstreckte. Das andere Volk war nicht vertreten und doch durch die ständischen Beschlüsse gebunden.

Es schmerzte ihn, was nach allem seinem Wirken nach dieser Richtung vollaus erklärlich ist, tief, daß der Adel nicht Seitens der monarchischen Spitze die Würdigung erfahren habe, die er als taufendjähriger verdienter Stand verdiene. Schließlich selbst ohne Rath und Unterstützung machte er nur den primitiven Vorschlag, daß der Adel eine Erklärung abgeben solle, „um seine Korporationsrechte zu retten, oder wenigstens den Vorwurf der gänzlichlichen Pflichtvergessenheit und Sorglosigkeit für die Erhaltung des erworbenen Rechts von sich abzulehnen, und sich gegen die Nachkommen zu sichern.“

Der Freiherr blieb auch in seinen letzten Lebensjahren den Gedanken treu, die er sich im Lauf der Zeit über seinen Stand gebildet hatte, wenn er sie nicht schon als angeboren besaß. Wo er an seiner Erziehung zu tadeln hatte, tadelte er; wo er loben konnte, lobte er gern und freudig. In, oft wechselten seine Ausprüche so sehr in Würde und Härte, daß man verucht wäre, ihn einen schmandenden Anhänger des Adels zu nennen; leidenschaftliches und heftiges Naturell, viel von Launen geletet, einschüchtlendes dieses Verhalten. Während er hier mit Sorge auf die Erziehung der abligen Jugend blidte,*) während er hier den Egoismus des Standestobens schilt, vertheidigt er dort den Adel gegen den Vorwurf des Kastengeistes; lobt er sein Talent für Administration und Kriegswesen. So beginnt er noch ein Jahr vor seinem Tode, den Gemeingeist des Adels über Zweifel erhebend, den Kampf gegen Auswüchse anderer Stände, die Splitter im Auge des Adels sehen und nicht den Balken im eigenen. Das charakteristis folgendes Schriftstück, das er 1831 an Hövel sandte:

„Das Wiederermachen des Kastengeistes in der preussischen Monarchie ist ein Luigspeß, ein Traumbild — allen Ständen sind alle Stellen zugänglich — nicht in der Theorie, sondern in der Wirklichkeit verhält es sich so. . . Der Kastengeist ist verschwunden, es bildet sich aber ein anderer böser Dämon, der des Nepotismus (in den bürgerlichen Familien). Sie sind oft sehr zahlreich, ich kenne eine, die um wehr als sechzig Köpfe besteht, und Kirche und Staat ist mit ihnen überdeckt, mit der ursprünglichen Strom noch mit allen Seitenbächen der Schwärmer und Schwärmerische verhärtet wird. Der dem Adel bei den Landratsstellen gegebene Vorzug ist praktisch ohne Folgen, denn in den

*) Ueber die Erziehung des Adels sagt Stein manches Interessante. So s. B. am 30. December 1809 schreibt er an die Prinzess Luise von Preußen: „Ich halte die öffentlichen Unterrichtsanstalten in Berlin für so gut, daß ich der Meinung bin, man müßte die jungen Leute aller Stände davon Nutzen ziehen lassen; sie bieten Fortschritt, bringen die abgeordnete häusliche Erziehung entbehrt, die Wohl der Lehrer, eine allgemeine Zucht und den Betheiler. In der Zeit worin wir leben, sind die jungen Leute zu großen Prüfungen, großen Opfern und Mühsaligkeiten berufen; man muß daher vorzüglich ihren Charakter durch die großen Beispiele der Wissenschaft und des Studium der klassischen Schriftsteller bilden.“ — und 1817 heißt es in einem Briefe an Ernst Moriz Arndt: „Ich wünschte, daß die Knaben im 14. bis 15. Jahr öffentliche Unterrichtsanstalten, allenfalls unter Aufsicht des Publicums, besuchen. Bei der häuslichen Erziehung bleibt der Knabe einseitig, ich und unbeschäftigt.“

Kreisen, wo kein Adel vorhanden, oder unter ihm kein qualifiziertes Subjekt, da wird keiner gemählt. Doch aber unter den obdigen Landräthen sehr tüchtige, höchst achtbare Ränner vorhanden, davon sind die Herren Abgeordneten (des westphälischen Landtages) gewiß überzeugt worden — möchten doch die im Jahre 1832 bevorstehenden Wahlen recht viel solcher Mitglieder in unsere Mitte führen.

In ähnlicher Weise widerlegt er Vorwürfe gegen den Adel, die Seitens einflußreicher und bedeutender Schriftsteller erhoben wurden, indem er warm für ihn eintritt und nicht unterläßt, auf bebauerliche Arbeit im Bürgerstande aufmerksam zu machen. So gegenüber Ullstau von Bülich, dem Handelschriftsteller, welchem er schreibt: „Die Beschwerden gegen den Adel treffen ihn nur in einzelnen Ländern, wo er bei den Steuern und bei Anstellungen begünstigt ist, ein Fall, der hauptsächlich da eintritt, wo er zahlreich, mittellos ist und nach Stellen sich drängt; ist er aber wenig zahlreich und wohlhabend, so hält Verewaltung seines Vermögens und Liebe zu Unabhängigkeit, Abneigung gegen den Formentram, womit der Anfänger überlastet wird, die oft sehr unrentliche Art der Ausübung der activen und passiven Subordination, ihn vom Dienst ab, Ueberzigt steuerpflichtig ist in Deutschland 1) der österreichische Adel; 2) der preussische Adel mit Ausnahme der Kurmark, Neumark, Pommern und Ostpreußen, alle übrigen Provinzen sind stark besetzt; 3) der Adel im ganzen süblichen und westlichen Deutschland, Baiern, Schwaben u. s. w. Wo ist da der Grund zu Beschwerden in Deutschland über Steuerfreiheit des Adels?

Man klagt ihn an des Kastengeistes in manchen Ländern bei Besetzung der Stellen. Dieser äußert sich im preussischen Staat auf seine Art; wir haben unter acht Oberpräsidenten in der Monarchie fünf bürgerliche, unter neun Präsidenten in Westphalen und am Rhein sieben bürgerliche.

St aber der Kastengeist befreit, so erweist bei der Fräpntur des Bürgerstandes ein viel schlimmerer Dämon, der des Nopisimus“ . . .

Ein directes Gegenstück zu dieser Verlobung des Adels richtete er fünf Jahre früher an denselben Mann und schrieb das, was er einst selbst in einer Mannotiz eines Humboldt'schen Entwurfs bemerkte (Humboldt schrieb: Der Adel hat schon vor der Einwirkung der Revolutionen, durch eigene Lausigkeit und Schlafheit, frivole Verschuldung, Abweichung von der Einfachheit und Reinheit vorwärtlicher Sitte sich selbst die Grube gegraben — und Stein setzte am Rande hinzu: „nicht so tief“) nicht aufrechtzujagen zu wollen. Denn in diesem Briefe an Edel vom 16. Febr. 1826 heißt es:

„Dem katolischen Adel ist freilich ein Grobes durch Aufhebung der Sitte entgangen, diesen Vortheil entbehrt der protestantische seit der Reformation — durch zweedmäßige Familien-Einrichtungen und Streben nach geistiger Ausbildung, nach Wissen und Können, läßt sich vieles nachhelfen und wirken — dieses scheint unsere westphälische adlige Jugend nicht in's Auge zu fassen, sie übt sich in der Kunst zu lumpen, die Zeit mit Labortrauden, Braden-Jagd und dergl. zu verwenden, ohne Sorge für äußere und innere Entwidlung — viele gelangen nicht einmal bis zu dem Grad des Wissens, um das Offizier-Examen bestehen zu können. — Ganz anders war das Geschick der Vorfahren, es gründete Bibliotheken und stiftete gemeinnützige Anstalten; welcher Kontakt zwischen denen des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg und dem Lehament des Bischofs von Bidesheim, der nicht einmal einen geringen Theil seiner Millionen zu irgend etwas Gemeinnützigen, Edem zu verwenden wußte, sondern alles einem stragenhaften Bettern überließ! — Das jetzige Adels-geschlecht ist in Selbststucht und Einseitigkeit verfallen, und Vertheit, Unbeholfenheit und Egoismus geben keinen Anspruch auf Einfluß und Achtung; besonders in einem so aufgereizten und nach so mannigfaltigen Richtungen bewegten Zeitalter. — Viele Bildung und Regsamkeit findet sich in den östlichen deutschen Provinzen unter dem Adel, und ich ohne Gutes von seinen Bemühungen“ Und gleich dahinter folgt:

„Sie glauben, der Adel werde mit der Zeit untergehen, ich zweifle daran; denn der Eintritt einer Menge reicher, kräftiger und erwerbsamer Geschlechter in die neue Korporation wird sie stärken und beleben — Krißokratie wird nie untergehen, wenn gleich die Umzäunung der Stammbäume verschwunden, sie ist zu tief im menschlichen Gemüth gewurzelt, sie findet sich überall, selbst in Schwyz; unterscheiden sich die Herren von der großen Masse.“

So dachte, schrieb und wirkte der Freiherr von Stein zur Hebung und Lütierung seines Standes. Was wir an seinem Bilde als Anwalt des Deutschen Adels zu zeichnen und zu erklären versucht haben, ist nur ein kleiner Theil von seiner gesammten beruf-nationalen Wirksamkeit — ihn ganz zu schildern, dazu ist „der Mann zu groß.“

Wenn der Edelmann der Jetztzeit, nach vorwärtlicher Autorität seines Standes verlangend, nach den Mitteln forscht, die ihn höher heben sollen, dann lehnt er sich zuerst an gewaltige Gestalten an, die in ihrem ganzen Leben und Streben ein höchstes solcher edelster Mittel über den Stand des Edelmanns ausschütteten. Das „Deutsche Adelsblatt“ hat einst als Heros moderner Adels-Generation den fittig-erstensten Monarchen aller Zeiten, Friedrich den Großen, proklamirt. Ihm geht sich wahrlich nicht zu Uebers, nicht unwürdig, nicht unfähig ein Freiherr vom Stein als Patron des Standes, auch als des Adels „Edelstein“ zu. Mögen alle die Schwärmer, welche mit dem Namen Karl von Stein des Vorberetters polizeilicher Willkür des Einzelnen, der Entfesselung des Gemeinlebens, des freien, ziellosen Langes und Aufzirens aller wirtschaftlich Starken verbinden, ihn den heutigen Generationen als liberalen Kollitir par excellencio hinstellen, derjenige, welcher seinem Wirken durch das Studium seiner eigenen Worte und Andlungen im Verstandniße näher tritt, wird nie mehr als den äußeren Anschein eines solchen Politikers bei ihm finden. Er war freisinnig — das gehört im wahren Wortsinne zum Charakter des Edelmannes; er liebte dem Wirksamkeitsstreben der Nation einen Spielraum, den wir jetzt mancherseits kennen könnten — das war damals nöthig, denn es galt Opler und Opler, um Risse der Gegenwart zu überbrücken, ohne auf die Konsequenzen in der Zukunft zu schauen. Das sollte der Majorneuer der Parteien beachten. Aber er sollte auch beachten, w elchen Aufbau und Ausbau Stein einer Verfassung wünschte, nicht bloß daß er eine solche überhaupt forderte, vor allem, was er für den Adel that — gewiß müßte er dann den Freiherren für einen heuchlerischen Reaktor halten, der — horrible dictu — dem Adel sogar die Bildung einer Korporation, „eines fittigen mittelalterlichen Gebildes“ warm empfahl. Doch er wird es nicht thun; ob man sich beim Urtheil über Männer und Parteien der Gegenwart, die man reaktionär schilt, lächerlich macht, oder beim Urtheil über Männer, über die die Geschichte gesprochen, ist ein gewaltiger Unterschied. Das erstere nimmt man auf sich, das letztere wagt man nicht.

Unser Adel aber soll sich an solchen Gestalten der Weltgeschichte erheben und stärken, vorzüglich unsere adlige Jugend ihr Wirken studiren, um von ihrer Erscheinung die rechte Auffassung zu gewinnen, und alle Auffassung vermehrend mit geschichtlichen Kenntnissen gerüstet allen, die die Bedeutung solcher Heros leugnen oder falsch illustriren, klipp und klar das maßre Urtheil mit ganzer Macht entgegenhalten zu können.

Der adlige Grundbesitz im Königreich Preußen.

(Fortsetzung.)

2. Provinz Ostpreußen.

A. Regierung, Bezirk Königsberg.

1. Kreis Braunsberg (Größe 9,466 Qu.-Morg.; Einwohner 53,359, darunter 30,836 ländliche. 22 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 14, von Adligen 8, also 36,3 pSt.

Anfänglich sind die Geschlechter Woisky, Maty, Bahl, Kobylinski, Goegen, Kanig.

2. Kreis Allenstein (Größe 13,55 Qu.-Myl.; Einwohner 58,165, darunter 46,321 ländliche). 33 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 26, von Adligen 7, also 21,6 pCt. Außerdem 2 Domänen.

Anfänglich sind die Geschlechter Kamienski, Schulzen, Jabienstky, Groeben, Baehr, Palmowski, Hoerbed.

3. Kreis Pr. Eylau (Größe 12,33 Qu.-Myl.; Einwohner 55,097, darunter 46,646 ländliche). 105 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 74, von Adligen 31, also 29,4 pCt.

Anfänglich sind die Geschlechter Odenburg, Janzon, Dohna, Deutsch, Kalnein, Kanheim, Kleist, von Rollendorf, Zerra, König, Sauten, Heyden, Braun, Berg, Bodewits, Ralkstein, Holz, Schaffer, Gramaph, Prinz Steegen, Lettau, Stutterheim, Schwercin, La Gherardie, Giers.

4. Kreis Fischhausen (Größe 10,61 Qu.-Myl.; Einwohner 49,477, darunter 43,617 ländliche). 61 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 47, von Adligen 14, also 23 pCt. Außerdem 2 Domänen.

Anfänglich sind die Geschlechter Bargen, Buddenbrof, Wittich, König, Auer, Sälow von Dennenitz, Holz, Montow, Lehndorf, Kunheim, Ramß, Salymbeßel, Batocki-Friede.

5. Kreis Friedland (Größe 8 Qu.-Myl.; Einwohner 45,489, darunter 29,688 ländliche). 83 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 48, von Adligen 34, also 41,4 pCt. (abzüglich ein Rittergut, dessen Besitzer nicht zu ermitteln). Außerdem eine Domäne.

Anfänglich sind die Geschlechter Alt-Stutterheim, Medell, Sydow, Brederlow, Kunheim, Kalnein, Gulenburg, Königssee, Scheffer, Ostfomsky, Steinberg, Dönhoff, Buddenbrof, Berg, Holz, Bannasch, Schlemmer, Roch, Kadeke, Volschwing, Groeben, Wranzel, Kurowski, Stach von Polthheim, Gulenburg, Kobylinski, Schrötter.

6. Kreis Ordenau (Größe 8,47 Qu.-Myl.; Einwohner 37,967, darunter 31,834 ländliche). 54 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 31, von Adligen 23, also 42,6 pCt. Außerdem eine Domäne.

Anfänglich sind die Geschlechter Seyling, Holzendorf, Glogoffstein, Loufsaint, Janzon, Klintowström, Plessentin, Wranzel, Zaborowski, Dunter, Bernsdorff, Ralkstein, Gustadt, Sauten, Dönhoff, Domhard, Höferlamb.

7. Kreis Heiligenbeil (Größe 9,06 Qu.-Myl.; Einwohner 46,475, darunter 39,821 ländliche). 55 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 34, von Adligen 21, also 38,1 pCt.

Anfänglich sind die Geschlechter Groeben, Dahnenfeld, Pollen, Schlemmer, Korf, Nestorf, Saint-Paul, Blafow, Brandt, Loufsaint, Broniak, Brückent, Holz, Schmeling, Steegen.

8. Kreis Heilsberg (Größe 10,95 Qu.-Myl.; Einwohner 55,707, darunter 45,446 ländliche). 22 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 16, von Adligen 6, also 27 pCt.

Anfänglich sind die Geschlechter Gatten, Dahnenfeld, Sack, Knobelsdorff, Bahl, gen. Schimmelfennig von der Dye.

9. Kreis Pr. Holland (Größe 8,60 Qu.-Myl.; Einwohner 44,568, darunter 37,261 ländliche). 42 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 16, von Adligen 26, also 61,9 pCt. Außerdem 3 Domänen.

Anfänglich sind die Geschlechter Minnigerode, Dohna, Uslar, Nestorf, Below, Reibnitz, Kanig, Besser, Dönhoff, Kunheim, Keltisch.

10. Kreis Königsberg (Größe 10,72 Qu.-Myl.; Einwohner 190,014, darunter 51,015 ländliche). 70 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 46, von Adligen 24, also 34,2 pCt. Außerdem 4 Domänen.

Anfänglich sind die Geschlechter Gledel, Dönhoff, Batocki-Friede,

Knobloch, gen. Frhr. von Hausen-Kubier, Bassenitz, Hüllessem, Groeben, Diers, Dohna, Barbedien, Gottberg.

11. Kreis Labiau (Größe 10,64 Qu.-Myl.; Einwohner 51,642, darunter 46,885 ländliche). 21 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 16, von Adligen 5, also 23,8 pCt. Außerdem 2 Domänen.

Anfänglich sind die Geschlechter Knobloch, Ostfeld, Bieberstein, Trend.

12. Kreis Memel (Größe 8,40 Qu.-Myl.; Einwohner 59,516, darunter 39,307 ländliche). 11 Rittergüter im Besitz von Nichtadligen.

13. Kreis Mohrungen (Größe 12,65 Qu.-Myl.; Einwohner 55,411, darunter 46,354 ländliche). 63 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 31, von Adligen 32, also 50,7 pCt.

Anfänglich sind die Geschlechter Pring, Vorst, Vebinger, Domhart, Krogg, Fintzenheim, Dönhoff, Reibnitz, Graene, Dohna, Wagensfeld, Groeben, Albedyll, Reichel-Balbeuten, Anklam, Schröder, Spies, Nestorf, Kunheim, Meißel, Linden.

14. Kreis Reidenburg (Größe 16,33 Qu.-Myl.; Einwohner 53,791, darunter 46,372 ländliche). 47 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 40, von Adligen 6, also 13 pCt. (abzüglich ein Rittergut, dessen Besitzer nicht zu ermitteln).

Anfänglich sind die Geschlechter Walfsen, Kubowski, Vohrszwiniski, Romnack, Truginski, Kraap.

15. Kreis Ortelsburg (Größe 17,08 Qu.-Myl.; Einwohner 67,112, darunter 60,422 ländliche). 20 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 12, von Adligen 8, also 40 pCt.

Anfänglich sind die Geschlechter Wirbach, Fabel, Duesch, Gräbe, Seebach, Raffensack, Woisky.

16. Kreis Osterode (Größe 15,51 Qu.-Myl.; Einwohner 67,490, darunter 54,462 ländliche). 63 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 46, von Adligen 17, also 27 pCt. Außerdem 2 Domänen.

Anfänglich sind die Geschlechter Bargen, Gledarstein, Groeben, Stein, Ploetz, Glädder, Dohna, Livoanitz, Dertzen, Brandt, Leyen, Bähr, Woisky, Kade.

17. Kreis Rastenburg (Größe 8,75 Qu.-Myl.; Einwohner 44,060, darunter 34,081 ländliche). 63 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 35, von Adligen 28, also 44 pCt. Außerdem 2 Domänen.

Anfänglich sind die Geschlechter Grobbed, Skopnick, Wirbach, Stolberg, Bernigerode, Alkenstein, Frefsin, Arnim, Dönhoff, Groeben, Unger, Schand, zu Lautenburg, Weder, Salzmehle, Lübtow, Gulenburg, Lehndorf, Börde, Below, Solms-Sonnenwalde, Schmiedefeld, Duesch und der Fürst Schaumburg-Lippe.

(Im Kreis befindet sich eine größere Zahl „adliger Güter“ — 24; davon 15 im Besitz der Familien Arnim, Solms, Schwercin, Schmiedefeld, Glogoffstein, Börde, Stolberg, Alkenstein, Dönhoff, Frefsin, Schaumburg-Lippe — deren gesamtes Areal 6577 Hektare umfaßt).

18. Kreis Rößel (Größe 8,52 Qu.-Myl.; Einwohner 49,366, darunter 35,260 ländliche). 24 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 20, von Adligen 4, also 16,6 pCt. Außerdem eine Domäne.

Anfänglich sind die Geschlechter Sack, Damm, Marquardt, Schlußner.

19. Kreis Wehlau (Größe 70,63 Qu.-Myl.; Einwohner 48,883, darunter 38,194 ländliche). 42 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 29, von Adligen 13, also 30,9 pCt. Außerdem 2 Domänen.

Anfänglich sind die Geschlechter Keubell, Marées, Schlieben, Hülbrandt, Poppel, Perbandt, Beddion, Knobloch, gen. von Droste, Schlemmer, Meiß, Franzius, Wankein.

Gesamtzahl der Rittergüter im Reg.-Bez. Königsberg 899, abzüglich zweier Rittergüter vgl. Kr. Friedland und Kr. Reidenburg; davon im Besitz von Nichtadligen 592, von Adligen 307, also 34,1 pCt

B. Reg.-Bez. Gumbinnen.

20. Kreis Angerburg (Größe 9,21 Qu.-Myl.; Einwohner 37,832, darunter 33,001 ländliche). 22 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 16, von Adligen 6, also 27,2 pSt.

Anfässig sind die Geschlechter Schend zu Lautenburg, Sanden, Widom, Lehndorff, Bujak.

21. Kreis Darkehmen (Größe 7,64 Qu.-Myl.; Einwohner 35,739, darunter 32,753 ländliche). 39 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 21, von Adligen 18, also 46,1 pSt. Außerdem 5 Domänen.

Anfässig sind die Geschlechter Jährenheid, Sanden, Wedell, Sanden, Sperber, Bujak, Stangen, Neumann.

22. Kreis Goldap (Größe 9,82 Qu.-Myl.; Einwohner 43,004, darunter 36,595 ländliche). 19 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 16, von Adligen 3, also 15,7 pSt. Außerdem zwei Domänen.

Anfässig sind die Geschlechter Horn, Neumann.

23. Kreis Gumbinnen (Größe 7,29 Qu.-Myl.; Einwohner 47,268, darunter 37,835 ländliche). 14 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 11, von Adligen 3, also 21,4 pSt. Außerdem 4 Domänen.

Anfässig sind die Geschlechter Schön, Belom, Neumann.

24. Kreis Heydekrug (Größe 8,02 Qu.-Myl.; Einwohner 41,434, darunter 38,929 ländliche). 3 Rittergüter im Besitz von Nichtadligen.

25. Kreis Insterburg (Größe 12 Qu.-Myl.; Einwohner 68,242, darunter 51,939 ländliche). 25 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 19, von Adligen 6, also 24 pSt. Außerdem 1 Domäne (preuß. Fiskus), 14 herzogliche Domänen (Sr. Durchlaucht dem Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Desfau gehörig).

Anfässig sind die Geschlechter Simpion, Belom, Sausen, Bursztini außer dem Herzoge von Anhalt-Desfau.

26. Kreis Johannisburg (Größe 16,78 Qu.-Myl.; Einwohner 44,904, darunter 38,971 ländliche). 10 Rittergüter im Besitz von Nichtadligen. Außerdem 1 Domäne.

27. Kreis Löben (Größe 8,95 Qu.-Myl.; Einwohner 40,798, darunter 32,518 ländliche). 17 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 16, von Adligen 1, also 5,9 pSt. Außerdem zwei Domänen.

Anfässig das Geschlecht Schend zu Lautenburg.

28. Kreis Lyg (Größe 11,27 Qu.-Myl.; Einwohner 48,965, darunter 42,256 ländliche). 12 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 11, von Adligen 1, also 8,3 pSt. Außerdem 6 Domänen.

Anfässig das Geschlecht Mannourff.

29. Kreis Riederung (Größe 8,94 Qu.-Myl.; Einwohner 55,732, anschlusslos ländliche). 6 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 4, von Adligen 2, also 33,3 pSt. Außerdem eine Domäne.

Anfässig sind die Geschlechter Keyserling und Maros.

30. Kreis Dletz (Größe 8,53 Qu.-Myl.; Einwohner 40,471, darunter 36,121 ländliche). 7 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 4, von Adligen 3, also 42,2 pSt. Außerdem drei Domänen.

Anfässig sind die Geschlechter Batodi, Hoyerbed, Simpion.

31. Kreis Willkallen (Größe 10,45 Qu.-Myl.; Einwohner 44,939, darunter 40,869 ländliche). 10 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 9, von Adligen 1, also 10 pSt. Außerdem 4 Domänen.

Anfässig das Geschlecht Viehwe.

32. Kreis Ragnit (Größe 12,29 Qu.-Myl.; Einwohner 54,394, darunter 50,814 ländliche). 18 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 11, von Adligen 7, also 38,8 pSt. Außerdem 1 Domäne.

Anfässig sind die Geschlechter Wrangel, Sperber, Sanden.

33. Kreis Sensburg (Größe 12,13 Qu.-Myl.; Einwohner 48,456, darunter 41,846 ländliche). 32 Rittergüter; davon im Besitz von Nichtadligen 20, von Adligen 12, also 37,5 pSt. Außerdem 1 Domäne.

Anfässig sind die Geschlechter Bogli, Rogalla von Biberstein, Suchobolleg, Ziegler, Heibeder, Freisk, Pirbad, Stolberg-Wernigerode, Toppa.

34. Kreis Stallupönen (Größe 7,03 Qu.-Myl.; Einwohner 45,810, darunter 38,515 ländliche). 3 Rittergüter im Besitz von Nichtadligen. Außerdem 4 Domänen.

35. Kreis Tilfit (Größe 8,18 Qu.-Myl.; Einwohner 67,521, darunter 46,296 ländliche). 7 Rittergüter im Besitz von Nichtadligen.

Gesamtzahl der Rittergüter im Reg.-Bez. Gumbinnen 244; davon im Besitz von Nichtadligen 181, von Adligen 63, also 25,8 pSt.

Gesamtzahl der Rittergüter in der Provinz Ostpreußen 1143; davon im Besitz von Nichtadligen 773, von Adligen 370, also 32,3 pSt.

Ueber 1000 Geltare Rittergutsareal besitzen die Geschlechter: Dohna mit 19,939, Oröben mit 18,391, Donhoff mit 13,910, Wirbich mit 7443, Dombardt mit 6232, Kaufon mit 5569, Runheim mit 5190, Culenburg mit 4913, Sanden mit 4431, Schend zu Lautenburg mit 4379, Gulleit mit 4187, Schüden mit 4134, Fabel mit 4070, Batodi mit 3940, Steegen mit 3931, Alt-Stutterheim mit 3890, Finckenstein mit 3887, Sausen mit 3883, Stolberg-Wernigerode mit 3728, Knobloch mit 3674, Simpion mit 3614, Belom mit 3509, Wrangel mit 3399, Egloffstein mit 3321, Sanden mit 2964, Kaldstein mit 2825, Schperin mit 2734, Brandt mit 2696, Gelp mit 2673, Keidel mit 2631, Albediss mit 2616, Louffaint mit 2563, Kalstein mit 2550, Brederlow mit 2542, Gramatke mit 2533, Stein mit 2493, Neumann mit 2490, Kleist von Nollendorf mit 2482, Preffentini mit 2470, Bülffin mit 2434, Rogalla von Biberstein mit 2388, Horn mit 2343, Graewe mit 2231, Bölow von Denezeit mit 2162, Restorf mit 2119, Solms-Sonnenwalde mit 2007, Udenburg mit 2004, Rönstegge mit 1981, Todemilts mit 1906, Götberg mit 1897, Lucis mit 1879, Reibnitz mit 1780, Ranitz mit 1769, Freisia mit 1762, Boistly mit 1736, Wernsdorff mit 1713, Lutzla mit 1672, Wedell mit 1639, Keyserling mit 1633, Kinsowitum mit 1603, Saint-Paul mit 1526, Lehndorff mit 1525, Schrötter mit 1503, Bähr mit 1480, Schlemmer mit 1463, Hoerbed mit 1457, Salpmedell mit 1452, Scharstein mit 1439, Jährenheid mit 1386, Lüden mit 1375, Barbäben mit 1368, Köh mit 1365, Suchobolleg mit 1354, Konowit mit 1338, Blücher mit 1306, Köpflinski mit 1303, Wernigerode mit 1301, Dauter mit 1299, Bujak mit 1298, Hoff mit 1277, Klawow II. mit 1277, Epies mit 1271, Werber mit 1131, Schmiedel mit 1124, Kannevurf mit 1113, Bahl mit 1066, Schlegster mit 1064, Baffwitz mit 1048, Hatten mit 1013, Göllessem mit 1004, Ufers mit 1004.

Von den 370 vom ostpreussischen Adel besessenen Rittergütern sind 78, also 21 pSt. verpachtet.

(Fortsetzung folgt.)

Hormannu-Äige.

Die prähistorische Forschung beschäftigt sich heute mit der Frage über die ehemalige Verbreitung der Basten, Kelten und Finnen in Europa, worüber die Geschichte keinen genügenden Aufschluss giebt, während die Verbreitung der Gräco-Romanen, der Germanen und der Slaven im Allgemeinen historisch feststeht.

Die Einwanderung und Verbreitung der Basten in Europa fällt in eine so frühe Zeit, daß dafür die heutige Chronologie keine Art von Anhalt bietet, so es ist sogar fraglich, ob sie gleich den meisten anderen Stämmen der europäischen Bevölkerung den Weg aus Asien,

der Urheimath des Keltengeschlechts, über den Kaukasus nach Europa gekommen sein. Die älteste Angabe über sie findet sich in der Bibel, wozu unter den Sitten Savaans auch Charachisch aufzählt. Den Namen finden wir wieder in der alten Bezeichnung von Gadyzabes-Lakos und zwar werden die letzten beiden Namen im Hebräischer des Similo 500 v. Chr. als identisch erwähnt. Daß die dortigen Einwohner ursprünglich den Griechen vermandt gewesen sein sollten, ist unwahrscheinlich, weil die Zeit, zu der die Griechen nach Spanien kamen, historisch feststeht, sondern es ist zu vermuthen, daß die Bibel mehrere nicht semitische Niederlassungen als Sige Savaans zusammengefaßt habe. Die Sige der Wasten, heute auf die pyrenäische Halbinsel beschränkt, reichten früher noch weiter nach Osten; der Name „Gascogne“ dürfte auf sie zurückzuführen sein, ebenso waren die alten Vagierer in der Gegend von Cenua vermuthlich mit ihnen stammverwandt.

Etwa 600 Jahre vor Christi Geburt beginnen die Kelten in das Gebiet der Heiden einzudringen, die Vermischung beider Stämme schafft die griechischen Keltiberer, deren Unterwerfung später den Römern so große Schwierigkeiten bereitete. Ihr Führer Viriathus, im Kampfe unbesiegt und schließlich durch Mordelend aus dem Wege geschafft, ist der Erste, der den pyrenäischen Halbinsel eigentümlicher Guerrillakrieg angewendet hat. In der Geschichte Roms, Griechenlands und Kleinasiens begegnen wir später den Keltensiegen und können dieselben vielleicht sogar bis zu den abessinischen Gallas hin verfolgen. Neuere Forschungen haben die Wahrscheinlichkeit dargethan, daß die ehemaligen Leibeigenen Polens dem Keltensium angehört haben und in den Hallen zu Halle finden wir den Ueberrest eines keltischen Stammes inmitten germanischer Wohnort. Die Zeit der Wanderung der Heiden nach Britannien ist heute nicht mehr so fixirt, dürfte aber älter sein als das Vordringen der Kelten auf der pyrenäischen Halbinsel.

In die von Gräco-Romanen und Kelten besetzten Länder suchen nun wiederum die Germanen Eingang zu gewinnen und zwar schon lange bevor sie zur Zeit der Völkerwanderung in Theile des römischen Reichs eindringen. Die Beherrschtheit der Römer in älterer Zeit vereitelt mehrfach das Gelingen dieser Invasionen.

Um 122 v. Chr. begegnen wir nach alten Inschriften bereits den Germanen als Feinden, welche von den Römern belästigt werden.

Etwa 100 Jahre später versuchen Cimbern und Teutonen, die Ersteren vielleicht noch keltischer Abkunft, in Gallien und in das römische Reich einzudringen, ihrem wilden Ansturm erliegen wiederholt römische Heere, bis derselbe durch die Tapferkeit des Marius bezwungen wird. Die Ursache dieser Züge ist vielleicht in elementaren Ereignissen zu suchen, welche diese ehemals auf der jütischen Halbinsel schafften Völkerstämme ihrer alten Wohnsitze beraubt hatten, indem sie die normals zusammenhängende Bändermaße Scandinaviens-Dänemarks-Lütland durch Einbruch des Meeres in das Land trennten und so der östlichen Seite des Baltischen Meeres die früher vorhandene Verbindung mit dem Eismeer durch die sich darzweischiebende finnische Fels- und Seenplatte beseitigten.

Zu Galtas Zeit versucht Ariovist über den Rhein gehend in Gallien Besitz zu ergreifen, erliegt aber der römischen Kriegskunst.

Neben solchen historisch bekannten Zügen der Germanen in's Keltengebiet begegnen wir auch anderen Zügen derselben dorthin, welche uns nur durch Sagen bekannt geworden sind. In der Sage von Irbing'sen Felden Nilsaag, dem angebligen Stammvater der irischen Königsgeschlechter, z. B. treffen wir auf den zur Zeit seiner Abkunft in Irland stattfindenden Kampf der Hirtfolgs (Belgen) und der Danaans (Dänen), welcher ihm Gelegenheit giebt eine eigene Waffentheilung im Lande zu gewinnen und sich dauernd daselbst festzusetzen. Vielleicht ist diese Sage aber nur eine Verlesung der späteren Normannen-Züge in das graue Alterthum.

Die Völkerwanderung führt germanische Stämme in größerer Menge in das römische Reich, denen das abendländische Kaiserthum

um 476 erliegt, während das oströmische Reich noch etwa 1000 Jahre hindurch sein Dasein fristet und Theile der von Germanen in Besitz genommenen früheren Provinzen des weströmischen Reichs zu erobern sucht, was in Italien und Afrika gelingt, in Spanien wenigstens verfehlt wird.

Der Zug der Angelsachsen, der seit 449 germanische Elemente in größerer Menge in das romanisirte Kentland Britannien führt, zeigt schon einige Aehnlichkeit mit den mehrere Jahrhunderte später folgenden Normannen-Zügen. Bevor jedoch die Sachsen sich definitiv im Lande festsetzen, haben sie längere Zeit hindurch Streifzüge dorthin gemacht, zu deren Abwehr ein eigener Comes littoris-Saxonici bereits in der römischen Provinz Britannien eingesetzt gewesen sein soll.

Die eigentlichen Normannen-Züge beginnen für Britannien erst Ende des 8. Jahrhunderts. Daß die Normannen in die Länder Europas eindringen können, ist durch innere Zerrissenheit, hiesigen staatlichen Konsolidirung und dergl. zu erklären. Die Veranlassung zur Auswanderung dieser Nordgermanen war zunächst Ueberfüllung ihrer zum Theil unfruchtbaren Heimatländer, später die Bildung größerer Monarchien durch Vernichtung der kleinen Königreiche namentlich in Norwegen. Viele Jahrhunderte hindurch suchten sie die Küstenländer der Ostsee mit Raubzügen heim, erst später erschienen sie im Westen.

Deutschland allein erwehrt sich ihrer durch die Schlacht bei Lützen a. d. Dyle, wo Kaiser Arnulf sie besiegt und der Wiederkehr dieser ungeladenen Gäste für lange Zeit ein Ziel setzt. Erst die Zerrissenheit Deutschlands zur Zeit des dreißigjährigen Krieges läßt eine skandinavische Invasion unter Gustav Wodolph gelingen, deren Folgen zum Theil erst in diesem Jahrhundert beseitigt worden sind.

Die Vereinigung der angelsächsischen Reiche, als Königreich England unter Egbert von Wessex, ist zwar ein Versuch zur Konsolidirung, macht aber doch das Reich dem Ansturm der Normannen gegenüber einstmals noch nicht widerstandsfähig genug, denn bereits die Enkel Egbert's verlieren zeitweilig die Herrschaft im Lande an dieselben. Allein Alfred d. Gr., in die Gmünd von Sommerfest geflüchtet, weiß durch Umsicht und Klugheit wieder Herr der Situation zu werden und, während er einerseits die im Lande befindlichen Normannen ansiedelt und an friedliche Lebensweise gewöhnt, versteht er es andererseits die Neuankommenen entweder abzumehren oder auf Unterdienststreifen zu verwenden, welche Erweiterung der Länder- und Völkerrunde zum Zweck haben. Die Unstüchtigkeit seiner Nachfolger, welche in dem Dänenfluthe König Sigfred's II. ihren Höhepunkt erreicht, führt zur vorläufigen Enthronung der angelsächsischen Dynastie durch die Eroberungszüge der Dänenkönige Sueno und Kanut. Nachdem mit Kanut's Söhnen der Mannstamm der Skoldungen ausgestorben ist, gelangt zwar mit Edward III. nochmals die angelsächsische Dynastie auf den Thron, jedoch nur zum Zweck, um in legaler Form durch Testament den Herzog Wilhelm von der Normandie — unter Ausschluß angelsächsischer Bräutigam — zum Thronerben einzusetzen. Als diesem Testament entgegen Edward's Schwager, Harald, den Thron zu besetzen sucht, gerinnt er zwar gegen König Harald Godrade von Norwegen die Schlacht von Battlebridge, verliert jedoch wenige Monate darauf gegen Herzog Wilhelm bei Hastings Thron und Leben.

In Irland breiten die Normannen-Züge die Eroberung des Landes durch England vor, indem sie die dortige Bevölkerung namentlich im Osten der Insel mit Elementen durchsetzen, welche den im 12. Jahrhundert eindringenden englischen Eroberern nicht so feindselig sind als die keltische Urvölkerung. Von den Normannen, welche mit der Zeit einen eigenen Oberkönig erhalten, geht die Gründung größerer Städte aus (z. B. von Dublin, Waterford, Limerick) und sie widerstehen dem Versuch des Königs Brian Boroiomh von Thomond im 11. Jahrhundert, die Insel wiederum ganz unter irische Herrschaft zu bringen.

In Frankreich erscheinen die Normannen als ungebetene Gäste, die man duldet, weil man sich ihrer augenblicklich nicht zu erwehren weiß. Schließlich macht man ihnen gegenüber aus der Noth eine Tugend und sucht sie durch Familienverbindung und Vasallenverhältnis an die Königsdynastie zu fesseln. Als von der Normandie aus England erobert worden und die Macht des bisherigen Herzogs in gefährlicher Weise gemindert ist, nehmen die französischen Kapetinger die Gelegenheit wahr, um die französischen Lehen der englischen Könige zu Anfang des 13. Jahrhunderts einzuziehen. Dadurch geben sie aber auch die Veranlassung zu den englisch-französischen Kriegen des 14. und 15. Jahrhunderts, in denen die Herrschaft der Laiois wiederholt in Frage gestellt wird, bis der in England ausbrechende Kampf der rothen und der weißen Rose das Reich nach Außen hin kampfunfähig macht.

In Rußland werden die Normannen als Organisatoren der staatlichen Einheit, welche die dortigen Slavenstämme allein nicht zu Stande bringen können, ausdrücklich herbeigerufen. Nachdem aber die Gründung des russischen Reichs unter Kuris sich vollzogen hat, sucht man die neuen Zugänge derselben los zu werden, indem man der Kriegesfahre der Waräger später ihre bisherigen Vorrechte nimmt. Damit legen die russischen Großfürsten aber zugleich den Grund zur Wechselfähigkeit Rußlands in der Zeit des Mongolen-Einfalls.

Die Annäherung des griechischen Christenthums führt die bauernden Beziehungen zu Byzanz herbei, welche Rußland in einen vollständigen Gegenlag zum Abendlande bringt und ihm die Stagnation eines im Absterben befindlichen Staatsorganismus einimpft. Gegen diese Stagnation kämpft Peter d. Gr. gewaltig an, verfehlt jedoch vielfach die rechten Mittel, um sie zu heben.

Bereits um 865 erschienen die Waräger auf 200 Rudernoten den Dnjepr hinaufgezogen über das Schwärze Meer, vor Konstantinopel. Oleg und Igor, die Nachfolger Kuris, wiederholten diese ~~Kreuzzüge~~ ^{Kreuzzüge} gegen das griechische Kaiserthum, bis endlich die dortigen Kaiser die fähnen Seeräuber in Sold nahmen, um sich zu schützen. Die „Waräger“ waren seitdem die tapfersten und treuesten Truppen des kaiserlichen Heeres und ihre Offiziere befehligten ganze Armeen. So gemann um 1055 ihr Chef Harald Sigurdson, genannt Godtrabe, ein norwegischer Prinz, unter dem Kriegsnamen „Rohrik“, in Sicilien und Afrika viele Schlachten, besiegte die serbischen Vorden und lehrte nach mannigfachen Abenteuern mit Schätzen nach Norwegen zurück, wo er zunächst Mitregent, später Alleinherrscher wurde. Hier rufelose unternahm er nochmals einen Zug nach England und fiel dort 1066 in der Schlacht von Battlebridge. Die angesehene Stellung der Waräger in Byzanz führte zur ehrenvollen Aufnahme nordischer Könige, die auf dem Wege nach Palästina Byzanz berührten. Schon der Vater Wilhelm des Eroberers, Robert der Leuf, machte einen Zug dorthin und verstarb 1035 zu Nicara.

In Unter-Italien bahnten die Normannen ebenfalls erst eine bessere Ordnung der Dinge an bei einer aus unendlich vielen heterogenen Elementen bestehenden Bevölkerung, der das Nationalbewußtsein abhanden gekommen ist. Die Normannen Unter-Italiens betheiligten sich am ersten Kreuzzuge und grünten im Orient das Fürstenthum Antiochien, während das Königreich beider Sicilien selbst eine wichtige Zwischenstation zwischen Orient und Occident wird. Was vom Orient her nach Europa in damaliger Zeit eingeführt wird, nimmt seinen Weg vielfach über Sicilien, in dessen Hauptstadt wir die erste europäische Seidenweberei finden.

Der Zug der Normannen nach Island zur Zeit, als König Harald Schönhaar die norwegische Monarchie begründet, rettet die alte Sprache und die alten Sagen vor der Vernichtung durch sassanische Belegter. Mit diesem Zuge in Zusammenhang stehen die Züge der Normannen nach Grönland und America. Die Entdeckung Americas (Winland) durch die Normannen bleibt nutzlos, da sie nicht weiter ausgebeutet wird.

Charakteristisch für die Zeit der Normannenzüge ist das Gedicht

„Magnars Lobteufelgang“. Die Epen „Beowulf“ und „Gudrun“ ermähen Personen und Verhältnisse, welche mit Normannenzügen zusammenhängen. Interessante Aufzeichnungen sind die Reiseberichte Dithers und Wulfstans aus der Zeit König Alfred des Großen. Sie liefern den Beleg dafür, daß dieser große Monarch es verstanden hat, die bis dahin ungegähmten und ungebändigten wilden Seefahrer und gelegentlich Seeräuber an friedliche Beschäftigung zu gewöhnen und ihre Thätigkeit auf Entdeckungsfahrten zu verwerthen, welche Erneuerung der Länder- und Völkerkunde zum Zweck hatten.

Wollte man im Alterthum eine Analogie der Normannenzüge suchen, so möchte man sie am ersten mit den Zügen der pelasgisch-hellenischen Stämme vergleichen, welche die Inseln und Küstenländer des Mittelmeeres einst überflutheten. In Phönicien verkörnten sie Sidon, nachdem sie sich als „Philiäner“ von Kreta herkommend an der Mündung des Mittelmeeres festgesetzt hatten, während sie gleichzeitig als „Lebu“ und „Kaschquash“ in Egypten eindrangen, sich daselbst Wohnsitz erkämpften und in der Dynastie des Siametich ihre Hauptlinge auf den Pharaoenthron zu bringen wußten. In späterer Zeit bereiteten sie in wesentlichen Theile des Mittelmeeres den Phöniciern und Kartagern derartig Handelskonkurrenz, daß dieselben Veranlassung nahmen, in weiter Ferne nach einem neuen Siedlande zu suchen, welches sie in Britannien fanden.

Die germanischen Völker, welche den Sturm auf das weströmische Reich unternahmen, nennt ein französischer Schriftsteller „peuples de proie“ — gebildet nach Analogie von „oiseaux de proie-Kraußvogel“ — und charakterisirt sie so, daß sie der politischen Existenz des abendländischen Römerreichs zwar ein Ende bereiteten, sich selbst aber mit dessen geistigen Leben erfüllt haben. Eine ähnliche Erscheinung können wir bei den Einfällen der Normannen beobachten, allerdings mehr in andern als gerade in deutschen Ländern, denn Deutschland hatte ja, wie erwähnt, ihre Invasion vollständig abgewehrt.

Von der Deutschen Adels-Genossenschaft.

Ueber Ziele und Ausnahme-Bedingungen ertheilt bereitwillig Auskunft und nimmt Eintritts-Anmeldungen entgegen der Schriftführer Amtsrichter von Garnier zu Fürstenberg a. D.

Die Tugend hat die Zukunft. — Dieses alte und doch ewig neue Axiom war es, dessen Wahrheit bei Lesung des letzten Briefes unseres verehrten Schriftführers unsere Seele mit Hoffnung und Freude erfüllte. — Die Aufmerksamkeit und Liebe, welche sich der edelmännischen Manns unseres Offiziercorps einerseits und die stuhrende adlige Jugend andererseits mehr und mehr des von der Genossenschaft verlassenen Lebnzgen zuwenden beginnt, erscheint uns gerade in seiner Parallellität als ein höchst bemerkenswerthes Symptom des Erwachens des Standebewußtseins in benannten Kreisen, welche zur Fleißarbeit der Rekonstruktion der Gesellschaft bereitwillig zu verwenden oder solche Wahrnehmung, die schmerzlicher wird die tüchle Zurückhaltung, welche die überwältigende Mehrheit des mittelständlich angelegenen Adels, der doch dem von der Scholle losgelassenen Theil im „noblesse oblige“ allzeit mit gutem Beispiel vorangehen sollte, noch immer den Bestrebungen der Adels-Reformer entgegensteht.

Man hält uns vielfach die Zerplitterung vor, der die soziale Thätigkeit des Großgrundbesitzers unter des Tages so mannigfaltigen Anforderungen verfällt und welche darum weitere Ausdehnung derselben ausschließen soll. Dem gegenüber nun halten wir uns zu der Entgegnung verpflichtet, daß nur Mißverständnisse, oder was schlimmer ist als Das, — Mißwollen — sich der Erkenntniß verschließen kann, daß die Verbesserung der Zustände im eigenen Hause jederzeit der im Hause des Nachbarn voranzugehen hat.

Wir bitten unsere Genossen vom Lande bringen, die adligen Grundbesitzer ihrer Nachbarschaft immer von Neuem auf einen Standpunkt hinzuweisen, dessen Berechtigung sie selbst durch die

